

# Samtgemeinde Grasleben - Verwaltungsvorlage Nr. 32

zur Sitzung am: 12.03.2007

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Schulausschuss   | <input type="checkbox"/> Ausschuss für öffentliche Sicherheit          |
| <input type="checkbox"/> Finanz- u. Haushaltsausschuss                                  | <input type="checkbox"/> Bau-, Planungs- u. Umweltschutz-<br>ausschuss |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Sport,<br>Kultur, Tourismus und Medien | <input checked="" type="checkbox"/> Samtgemeindeausschuss              |

## Beschlussorgan:

- Samtgemeindebürgermeister     Samtgemeindeausschuss     Samtgemeinderat

Tagesordnungspunkt: \_\_\_\_\_

**Bezeichnung:**                      **Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR);  
hier: Software-Erwerb**

- |  |
|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Einmalige Kosten: 21.817,00 € / p. a.<br><input type="checkbox"/> Keine Kosten |
|--|

- |   |
|---|
| <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung |
|---|

Haushaltsstelle:

- |   |
|---|
| <input type="checkbox"/> Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden. |
|---|

Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz: bisher ausgegeben: noch verfügbar:
---

Deckung:

Folgekosten: 1.600,00 €

## Beschlussvorschlag:

- a) Die Samtgemeinde Grasleben beauftragt die KOSYNUS® GmbH als Generalunternehmer mit der Einführung der Software newsystem® kommunal der Firma INFOMA® und den Betrieb auf ihrem zentralen Rechner zum Preis von 24.495,00 € pro Jahr für eine Vertragslaufzeit von 60 Monaten, beginnend mit der Zahlungspflicht ab dem 1. Januar 2008. Dem in der Begründung genannten Projektablauf wird zugestimmt.
- b) Mit der Projektsteuerung wird die Pricewaterhouse Coopers AG, KGSt Consult, beauftragt.

## Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Samtgemeinde Grasleben hat aufgrund der Vorlage Nr. 193 (s. Anlage) in seiner Sitzung am 27.03.2006 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

**Die Samtgemeinde Grasleben wird in den Haushaltsjahren 2006 bis 2008 das bisherige kommunale Haushalts- und Kassenrecht, in Anlehnung an die bis zum 31. Dezember 2005 geltende Fassung der NGO, praktizieren. Eine Umstellung auf die neue Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung soll voraussichtlich 2009 erfolgen.**

Um für die Ratsmitglieder einen einheitlichen Informationsstand zu erreichen, gebe ich die Ziele und Inhalte der Haushaltsreform noch einmal zusammengefasst wieder:

Einer der Ansatzpunkte dafür, das öffentliche Rechnungswesen neu zu ordnen, liegt neben dem Ziel der Verbesserung der Information für die Politik und für den Bürger darin, dass die bisher gebräuchliche kamerale Rechnung zwar ihren Kontroll- und Nachweisfunktionen im Hinblick auf die Zahlungsströme weitgehend gerecht geworden ist, dass sie aber für andere Nachweise (Vermögen und Verbindlichkeiten, Ressourcenverbrauch und Ergebnisse) und für eine effiziente Verwaltungssteuerung wenig geeignet ist. Öffentliche Verwaltungen sollen dauerhaft unterstützt werden, dass

- die Leistungen in gewünschter Qualität erbracht werden,
- die politisch gesetzten Ziele erreicht werden und
- zugleich wirtschaftlich mit den anvertrauten Ressourcen umgegangen wird.

Im Einzelnen werden im Rahmen der aktuellen Diskussion zur Verwaltungsreform, die in Deutschland unter dem Schlagwort „Neues Steuerungsmodell“ geführt wird, vor allem folgende Forderungen aufgestellt:

- Ressourcenverbrauchskonzept anstatt Geldverbrauchsorientierung,
- Output-/Produktsteuerung statt Input-Steuerung,
- Doppik statt Kameralistik,
- Einführung betriebswirtschaftlicher Analyse und Steuerungsinstrumente:
- dezentrale Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung,
- Kunden-/Bürgerorientierung.

Das Land Niedersachsen hat sich deshalb zur Einführung der Drei-Komponenten-Rechnung als ihr neues Kommunales Rechnungswesen für Kommunen entschieden und mit dem „Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften“ vom 15.11.2005 die NGO und andere Vorschriften geändert.

Die jetzige Kameralistik der Gemeinden stellt im Verwaltungshaushalt die laufenden und im Vermögenshaushalt die investiven Einnahmen und Ausgaben dar und ist daher nur eine reine Geldverbrauchsrechnung. Nicht zahlungswirksame Beträge werden nicht erfasst. Die Doppik zeigt dagegen im Ergebnishaushalt alle Erträge und Aufwendungen, also den vollständigen Ressourcenverbrauch, und in der Vermögensrechnung (Bilanz) eine vollständige Darstellung des Vermögens.

Die folgenden Schaubilder verdeutlichen vereinfachend die Unterschiede und geben die Zusammenhänge im doppischen Verbund wieder.

### Kameralistik

Verwaltungshaushalt

- Lfd. Einnahmen
- Lfd. Ausgaben

Saldo

Vermögenshaushalt

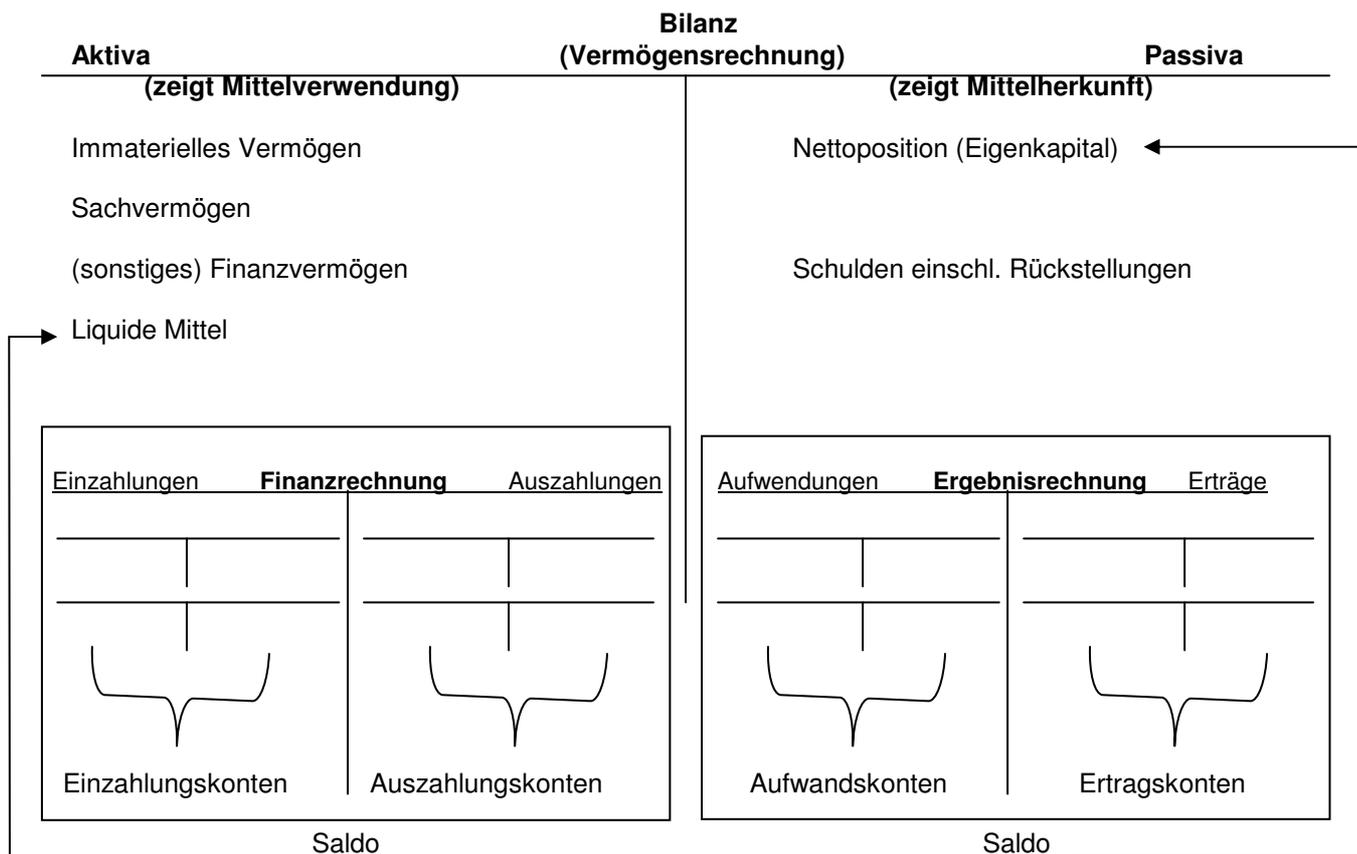
- Investive Einnahmen
- Investive Ausgaben

Saldo

Rücklagen

### Doppischer Verbund





### Kosten und Leistungsrechnung

- Erlöse
- Kosten

### Softwareauswahl

Das Land Niedersachsen hat in den Städten Uelzen, Salzgitter und in der Samtgemeinde Dannenberg Pilotprojekte zum NKR durchgeführt. Dabei stand insbesondere in Uelzen die Entwicklung einer geeigneten Software und die wissenschaftliche Absicherung des neuen Rechnungswesens im Mittelpunkt. Daher wurde ein Projekt mit der Fachhochschule Speyer, der Softwarefirma INFOMA<sup>®</sup> aus Ulm, der Stadt Uelzen und dem Land Niedersachsen mit folgenden Ergebnissen umgesetzt:

- Das Modellprojekt Uelzen ist die Basis für die neuen Vorschriften, die in Niedersachsen bis spätestens 2011 umgesetzt sein müssen.
- Die Firma INFOMA<sup>®</sup> hat mit der Stadt Uelzen eine Software für das NKR entwickelt, die allen vom Land Niedersachsen gestellten Anforderungen gerecht wird.
- Diese Anforderungen bestehen in einer integrierten Ergebnis-, Vermögens- und Finanzrechnung, die es ermöglicht, gleichzeitig den Anforderungen des Nds. Landesamtes für Statistik gerecht zu werden.
- Das INFOMA<sup>®</sup>-Programm ist zur Zeit die einzige Software in Niedersachsen, die alle Landesanforderungen sicher erfüllt und bei der praktische Erfahrungen vorliegen.
- Das Programm basiert auf dem Microsoft-Produkt Navision, welches die Zukunftsfähigkeit garantiert und eine leichte Erlernbarkeit der windowstypischen Oberfläche erwarten lässt. Daten sind aus diesem Programm einfach in andere Officeanwendungen (Wort, Excel) zu übertragen.

Aufgrund eines Verwaltungsratsbeschlusses der KOSYNUS<sup>®</sup> wird den Kommunen aufgrund einer „Zwei-Produkt-Strategie“ die Verfahren doppik & more auf der Basis von SAP und newsystem<sup>®</sup> kommunal der Firma INFOMA<sup>®</sup> angeboten.

Eine AG Software aus den neun kooperierenden Städten, Einheitsgemeinden und Samtgemeinden des Landkreises Helmstedt hat unter Mitarbeit des Rechenzentrums in Oldenburg in einem 67seitigen Pflichtenheft diese beiden Verfahren geprüft und die Anschaffung der INFOMA<sup>®</sup>-Software empfohlen. Entsprechende Verträge sind bereits von den Städten Helmstedt, Königslutter und Schöningen sowie der Samtgemeinde Nord-Elm abgeschlossen worden (1. Geleitzug). Als zusätzliche Information sei noch angefügt, dass die Städte Salzgitter und Goslar nach einer europaweiten Ausschreibung sich ebenfalls für das Produkt der Firma INFOMA<sup>®</sup> entschieden haben.

## **Vergabe**

Die fünf verbleibenden Kommunen im Landkreis Helmstedt (Samtgemeinden Grasleben, Heeseberg und Velpke sowie die Einheitsgemeinden Büddenstedt und Lehre; 2. Geleitzug) beabsichtigen, den Auftrag zum Einsatz von newsystem<sup>®</sup> kommunal und den Betrieb im Rahmen eines sogenannten In-House-Geschäftes ersatzweise aufgrund des preisgünstigsten Angebotes an die KOSYNUS<sup>®</sup> zu vergeben.

Grundsätzlich sind Aufträge für zu erbringende Dienstleistungen öffentlich auszuschreiben, ab 300.000,00 € (Schwellenwert) europaweit. Dieses gilt nicht, wenn es sich um sogenannte vergaberechtliche In-House-Geschäfte handelt. Das heißt, kommunale Auftraggeber vergeben Aufträge an ihre eigene Dienststellen oder hundertprozentigen Töchter.

Zu dieser Problematik hat der Europäische Gerichtshof zu Beginn des Jahres 2005 zwei richtungsweisende Urteile erlassen.

Dabei geht es darum, dass öffentliche Auftraggeber nicht ausschreibungspflichtig sind, wenn sie über das Unternehmen, das den Auftrag erhalten soll,

- die Kontrolle ausüben wie über eine eigene Dienststelle (Kontrollkriterium) und das Unternehmen seine Tätigkeit im Wesentlichen für den öffentlichen Auftraggeber verrichtet (Wesentlichkeitsmerkmal) sowie
- auch nur eine geringfügige Beteiligung privater Partner nicht vorliegen darf.

Bei Einrichtungen wie der KOSYNUS<sup>®</sup>, bei denen die Stammkapitale von 1.051.600,00 € zu 100 % von zur Zeit 32 öffentlichen Einrichtungen gehalten werden, liegen damit nach Auffassung der Gesellschaft In-House-Geschäfte bei Auftragserteilung durch die Gesellschafter weiterhin vor.

Die KOSYNUS<sup>®</sup> hat das Urteil des Europäischen Gerichtshofes dem Rechtsamt der Stadt Braunschweig zugeleitet, das diese Rechtsauffassung teilt, da keine privaten Unternehmen an der Gesellschaft beteiligt sind.

Unabhängig davon hat die Lenkungsgruppe der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Helmstedt eine Preisabfrage bei vier Rechenzentren durchgeführt, die newsystem<sup>®</sup> kommunal der Firma INFOMA<sup>®</sup> für ihre Anwender einsetzen. Für die Samtgemeinde Grasleben führte dieses zu folgenden Ergebnissen:

Preise einschließlich 16 % MWSt./p.a. bei einer Vertragslaufzeit von fünf Jahren

1. KOSYNUS <sup>®</sup> GmbH, Braunschweig	21.816,96 €
2. ITEBO, Osnabrück	24.164,19 €
3. KID, Magdeburg	21.587,27 €
4. KDO, Oldenburg	31.632,53 €

Die KOSYNUS<sup>®</sup> GmbH ist damit zweitgünstigster Anbieter. Wegen eines jährlichen Preisunterschieds von 229,69 € sollte jedoch der 2. Geleitzug, der von der Kosynus betreut werden würde, nicht verlassen werden.

## **Finanzierung**

Nach den bestehenden Verträgen zwischen der KOSYNUS® und der Samtgemeinde Grasleben für das Finanzwesen fallen zur Zeit folgende Kosten einschließlich wegen der besseren Vergleichbarkeit noch mit 16 % MWSt. an:

- UVN-FIN	5.291,72 €
Hardware und Systemverwaltung (6 von 9 Plätzen, Rest UVN-Eiwo)	9.237,73 €
Leitungskosten (6 von 9 Plätzen, Rest UVN-Eiwo)	<u>7.969,81 €</u>
	<u>22.499,26 €</u>
- Nach dem zur Zeit der Vorlagenerstellung im Hause vorhandene Preisangebot (s. auch Punkt Vergabe) belaufen sich die Kosten einheitlich für die Einführungsphase ab dem 01.01.2008 über die Parallelphase bis hin zum Alleinbetrieb Doppik bei einer Laufzeit von fünf Jahren pro Jahr auf Leasing mit Kaufoption – mit letzter Rate geht Eigentum über auf Samtgemeinde	21.817,00 €.
Leitungskosten	+ <u>7.970,00 €</u>
	29.787,00 €
Wegfall des Anteils von Kosten für 6 Plätze UVN-FIN	<u>-5.292,00 €</u>
	<b><u>24.495,00 €</u></b>

Die hier in Rede stehenden fünf Kommunen (2. Geleitzug) haben sich auf eine externe Unterstützung bei der Projektsteuerung (Projektcoaching) geeinigt, die von der Pricewaterhouse Coopers AG, Geschäftsstelle KGSt Consult, geleistet werden soll.

Nach dem vorliegenden Angebot beläuft sich der Betrag anteilig für die Samtgemeinde Velpke bei angenommenen sieben Projekttagen in 2007/2008 auf 1.600,00 €. Insgesamt rechne ich mit max. 12 Projekttagen.

Die genannten Konditionen gelten nur bei Auftragsvergabe aller fünf Kommunen an die KOSYNUS® .

### **Projekttablauf**

Die Projektsteuerung soll wie bereits ausgeführt extern erfolgen, so dass an dieser Stelle nur bestimmte Meilensteine genannt werden. Insgesamt ist von vier Teilprojekten auszugehen.

#### **Teilprojekte**

Die Projekttrolle der KOSYNUS® stellt sich wie folgt dar:

- Generalunternehmer für das gesamte Projekt Doppik
  - alleiniger Vertragspartner für die Kommune
  - Koordination aller Aufgaben auf Auftragnehmerseite

Vermögen	Haushalt und KLR
Organisation und Schulung	EDV

- Gesamtprojektleitung auf Seiten des Auftragnehmers
- über alle Stufen des Gesamtprojektes in Zusammenarbeit mit PWV, KGSt Consult
- Durchführung des Software-Einführungsprojektes mit eigenen Entwicklerinnen/Entwicklern und ggf. Partnern
- Betreuung der Anwender/Anwenderinnen nach Produktivsetzung
- Betrieb im Rechenzentrum der KOSYNUS®

Projekttrolle der PWC, KGSt Consult:

Die Einführung der Doppik erfordert inhaltliche und organisatorische Vorbereitungen, die durch die Einführung einer neuen Software durch die KOSYNUS® nicht abgedeckt wird. PWC hat Erfahrungen mit gleichartigen und gleichzeitigen Umsetzungen für mehrere Kommunen und wird die Koordination auch innerhalb des 2. Geleitungsgebietes übernehmen.

## **2007**

27.03.2007 Auftragserteilung an KOSYNUS® und PWC

Erfassung der Grundstücke, Gebäude und des Infrastrukturvermögens der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden in Dateiform, die überleitungsfähig ist in die Anlagenbuchhaltung der Software newsystem® kommunal sowie Vorbereitung der Bewertung (wurde bereits in 2006 begonnen und wird abgeschlossen).

Prüfung der Adressdateien noch unter UVN-FIN zur Überleitung auf die neue Software

Software-Schulung newsystem® kommunal

## **2008**

Bewertung der Grundstücke, Gebäude und des Infrastrukturvermögens

Kameraler Betrieb mit newsystem® kommunal

Schulung Doppik

Aufbau KLR

Produktbildung und Beschreibung

## **2009**

Kameraler und doppischer Parallelbetrieb

Inventurvorbereitung (Richtlinie) und Durchführung der Inventur der Betriebs- und Geschäftsausstattung

Beginn des doppischen Planungsprozesses für die Haushalte 2010

Vorbereitung der Eröffnungsbilanz (vollständige Erfassung von Vermögen und Schulden)

Organisationsentwicklung an Produkten orientiert

## **2010**

Doppischer Alleinbetrieb

Verwaltungssteuerung, produktbezogene Zielvereinbarung und Berichtswesen

Bäsecke